

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 4

Artikel: Die Auffassung vom Feuer und ihre Bedeutung

Autor: Däniker, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Auffassung vom Feuer und ihre Bedeutung.

Von Major i. Gst. *Gustav Däniker*, Instr.-Offizier der Infanterie.

„Je länger der letzte Krieg zurückliegt, umsomehr verliert sich die Kenntnis der Feuerwirkung. Die einen werden sie übertreiben, die andern unterschätzen. Auf alle Fälle ist sie so mächtig, daß die Gefechtsführung von heute bei jedem Schritt auf Feuerschutz und Feuerunterstützung angewiesen ist.“ (F. D. Ziffer 13.)

Dieses Verlorengehen der richtigen Kenntnis der Feuerwirkung ist nicht eine Erscheinung, die sich nur jetzt nach dem Weltkriege zeigt. Das gleiche machte sich nach jedem neueren Kriege geltend. Selbst die ehemals Kriegführenden, nicht nur die an einem Kriege Unbeteiligten haben die richtige Kenntnis der Dinge mehr und mehr verloren, man vergleiche z. B. die Unterschiede in der Auffassung der französischen Infanteriereglements von 1875 und 1901, oder der provisorischen und definitiven Infanterievorschrift Japans, erschienen nach dem russisch-japanischen Krieg. Die Folge ist beim Ausbruch jeden neuen Krieges ein Ueberrascht-werden von der Feuerwirkung, der man vorher nur ungenügend Rechnung trug. In dieser Beziehung zeigen zum Beispiel die Grenzschlachten des Weltkrieges große Aehnlichkeit mit den ersten Gefechten des deutsch-französischen Krieges und die Russen sind 1914 trotz der Kriegserfahrungen von 1904/05 getreu den Ansichten Dragomiroff's unter Mißachtung des Feuers vorgestürmt und oft im Angriff verblutet.

Für diese allgemeine Erscheinung des Verlorengehens der Kenntnis der Feuerwirkung gibt es mancherlei Gründe. Im Frieden ist es vollständig unmöglich die Feuerwirkung am eigenen Leibe zu erleben, was allein eine richtige Einschätzung ergeben könnte. Bei den Friedensübungen kommt die Feuerwirkung nie auch nur annähernd zur Geltung — Schiedsrichtersprüche und dergleichen sind bescheidener Notbehelf — umsomehr dagegen die Bewegung. Mit kühnen Bewegungen geht man im Manöver Lorbeeren einheimen und keineswegs mit einer noch so begründeten Auffassung von der Feuerwirkung in irgendeiner Lage. Kühne Bewegungen entsprechen auch mehr dem draufgängerischen Wesen junger Führer. Das Gute, das in diesem Charakterzuge liegt, soll keineswegs erstickt werden, aber andererseits ist es unrichtig, sich einfach mit den Gründen, die zu einer Verkennung der Feuerwirkung führen, abzufinden. Die Zeiten sind endgültig vorüber, da eine „tapfere und gut geführte Truppe selbst in heftigstem Feuer vorrücken kann um eine noch so gut verteidigte Stellung zu stürmen“, und da die schlimmsten Krisen mit ungebremstem Vorstürmen zu überwinden waren. — Mit Mut allein läßt sich nicht gegen neuzeitliche Kampfmaschinen ankämpfen und gegen ihre verheerende Wirkung standhalten. Man muß auch materielle Mittel besitzen um gestützt auf eigene materielle Wirkung die seelischen Faktoren zur Geltung zu bringen. Damit sei keineswegs behauptet, materielles Gleichgewicht oder gar Uebergewicht seien im

ganzen Vorbedingung eines Erfolges. Es handelt sich vielmehr darum, an entscheidender Stelle ein Gleichgewicht oder Uebergewicht überraschend zu erreichen und gerade darin liegen die Chancen eines vielleicht weniger schwer Gerüsteten, der dafür umso beweglicher bleibt und um so rascher und entschlossener zu handeln versteht.

Grundlage bleibt aber auch hier eine genaue Kenntnis der Feuerwirkung, denn nur derjenige wird seine Waffe richtig einsetzen, der von ihrer Wirkung eine klare Vorstellung hat, und nur derjenige wird trotz feindlicher Waffenwirkung ohne zu große Verluste handeln können, der diese Wirkung entsprechend einzuschätzen weiß. Die enge Beziehung zwischen Waffenwirkung und Waffeneinsatz ist eine der Hauptlehren des Weltkrieges für die Zukunft. Deshalb sagt auch unser „Felddienst“, daß die Gefechtsführung bei jedem Schritt auf Feuerschutz und Feuerunterstützung angewiesen sei. Feuerschutz und Feuerunterstützung müssen zum voraus genau organisiert werden. Auf weit voraus kann dies zwar namentlich in der Bewegung nicht geschehen zumal Infanteriefeuer sich im allgemeinen nicht weit vorverlegen läßt, ohne daß die Waffen selbst nach vorne gebracht und wieder neu eingesetzt werden. Daraus ergibt sich das schrittweise Vorgehen neuzeitlichen Kampfvorgangs — das im „Felddienst“ mit den Worten „bei jedem Schritt“ gekennzeichnet wird und das die Franzosen durch „allure saccadée“ charakterisieren. Gewiß läßt sich oft mit Blut Zeit — wertvolle Zeit gewinnen, aber öfter noch spart man mit Zeit wertvolles Blut.

Einstmals war der Angriff überhaupt nur Bewegung, dann Abwechslung von Feuer und Bewegung um aber zuletzt beim Sturm wieder reine Bewegung zu werden. Heute ist Bewegung im Gefecht ohne gleichzeitiges Feuer nicht mehr möglich. Selbst diejenige Infanterie, die sich rühmt, dem Stoß besondere Bedeutung beizumessen und dies durch Zerteilung des Zuges in Feuer- und Bewegungsgruppen ausdrückt, ist gezwungen, bis zum letzten Augenblick zu feuern, sei es unter Zurücklassung der I.M.G. in Feuerstellung, sei es durch Schießen mit dem I.M.G. in der Bewegung, sei es durch Einsatz von Hand- und Gewehrgranaten. Die Entscheidung wird nur insofern durch den Kampf Mann gegen Mann gebracht, als diese Entscheidung vorher durch das Feuer vorbereitet wurde und der letzte Kampf Mann gegen Mann stellt nur gewissermaßen ein Unterstreichen der Verhältnisse dar. Nur für eine durch Feuer erschütterte Infanterie ist der Anblick des vorstürmenden Feindes eindrucksvoller und beängstigender als das Feuer selbst.

Aufgabe der Führung ist es, die eigene Feuerwirkung möglichst zu steigern, diejenige des Feindes zu vermindern. Aus der genauen Kenntnis der Wirkung der eigenen Waffen und der zutreffenden Einschätzung der feindlichen Feuerwirkung ergibt sich die Erkenntnis des positiv Möglichen in jeder besonderen Lage.

Einen wesentlichen Bestandteil jedes Kampfplanes bildet somit der Feuerplan und dies nicht nur in der Verteidigung. Unser neues Exerzierreglement für die Infanterie spricht zwar nur im Verteidigungs-

verhältnis von ihm, aber auch jedem Angriff muß ein Feuerplan zugrunde liegen, soll dieser Angriff nicht ein unüberlegtes Vorstürmen sein, das über kurz oder lang verlustreich zusammenbrechen wird. Selbst in der erst noch ungewissen Lage eines Begegnungsgefechtes ist ein genauer Feuerplan von Bedeutung. Vorerst ist er nur unvollständig, baut sich aber im Verlauf der Handlungen mehr und mehr zu einem Ganzen aus.

Der Feuerplan muß über verschiedene Punkte vollständig klare Angaben enthalten. Man begnügt sich leicht mit einigen Pfeilen, die kurz auf die Karte hingeworfen werden, vielleicht mit Angabe einiger Feuerzonen. Damit aber ist bei weitem nicht alles festgelegt, handelt es sich doch darum die richtige Waffe, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit, unter dem richtigen Führer, mit dem richtigen Auftrag einzusetzen.

Die richtige Waffe: Selbst der Zugführer eines neuzeitlichen Infanteriezuges hat schon verschiedene Waffen einzusetzen: l.MG und Gewehrgranate, wenn von Gewehr und Handgranate, die nicht als Waffen im Sinne der Führung angesprochen werden können, abgesehen wird. Beim Kompagniechef kommen meist schon s.MG hinzu — wer weiß, in absehbarer Zeit vielleicht sogar kleine Granatwerfer — und beim Bataillon die eigentlichen Begleitwaffen der Infanterie. Alle diese verschiedenen Waffen sind geschaffen worden, weil sie verschiedene Wirkungen erzeugen, Wirkungen, die sich gegenseitig zu ergänzen haben. Der Einsatz hat deshalb nach der Wirkung zu erfolgen und nicht einfach — wie dies bisweilen geschieht — schematisch nach gewissen Entfernungszonen. Voraussetzung des richtigen Einsatzes bleibt somit genaue Kenntnis der verschiedenen Wirkungen.

Am richtigen Ort: Die Feuerwirkung ist sehr stark vom Gelände abhängig. Die Wahl der Feuerstellung ist deshalb von größter Bedeutung. Zwei Maschinengewehre gegen ein und dasselbe Ziel eingesetzt, jedoch an verschiedenen Orten, können grundverschiedene Wirkung haben. Ohne soweit zu gehen, den Angriff durch das Feuer selbst zu definieren — „l'attaque est le feu qui avance“ — muß man doch erkennen, wie wichtig diese oder jene Vorwärtsbewegung ist, gerade um die verschiedenen Waffen in möglichst günstige Feuerstellungen zu bringen. Man spricht so leicht von den Vorteilen, dem Feind in die Flanke zu kommen. Diese Vorteile wirken sich aber — wenigstens im taktischen, nicht operativen Sinne — hauptsächlich dadurch aus, daß flankierende Feuermöglichkeiten geschaffen werden und eine Flankenstellung nützt wenig, wenn sie sich nicht durch Feuer auswirken läßt, beispielsweise weil die Entfernung zu groß ist. Wenn die Deutschen während der Frühjahrsoffensive 1918 durch geschickte „infiltration“ die Franzosen bisweilen zur Aufgabe einer Stellung veranlassen konnten bevor nur das Feuer eröffnet wurde, so konnte dies nur geschehen, weil die Möglichkeit flankierenden Feuers wirklich drohte, und in diesem Sinne ist es richtig: „La manœuvre est le feu qui se déplace.“

Auch in der Verteidigung ist der Ort der Feuerstellung wesentlich. Indessen, die kleinen Infanterieverbände können sich das Gelände im

allgemeinen nicht auslesen, wie es für sie vielleicht am günstigsten wäre. Sie haben im großen Rahmen zu bleiben und aus dem gegebenen Gelände den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Deshalb ist es gut, auch in der Ausbildung Aufgaben in sogenanntem ungeeignetem Gelände zu stellen, denn die Lösung solcher Probleme wird oft das Los der Infanterie sein. Aber schließlich hat gerade der Weltkrieg gezeigt, daß jedes Gelände sich bei geschicktem Einsatz der Waffen verteidigen läßt, haben doch Truppen Wochen und Monate lang an Orten Widerstand geleistet, welche von mancher militärischen Lehrmeinung als unhaltbar bezeichnet worden wären.

Zur richtigen Zeit: Für die Gefechtsführung ist es nicht gleichgültig, ob diese oder jene Waffe früher oder später an Ort und Stelle ist — man denke nur an die Verhältnisse im Begegnungsgefecht —, nicht gleichgültig, ob diese oder jene Waffe früher oder später das Feuer eröffnet — z. B. in der Verteidigung.

Unter dem richtigen Führer: Bei der Artillerie ist der Begriff der Regelung der Kommandoverhältnisse im Gefecht geläufiger als bei der Infanterie. Das rührt davon her, daß dort schon früher verschiedene Waffen verschiedener Wirkung ad hoc unter einheitlichem Kommando vereinigt werden mußten. Durch die Waffenspezialisierung bei der Infanterie ist auch hier die Regelung der Kommandoverhältnisse der vorliegenden Lage entsprechend notwendig geworden, und es ist selbst in rein schießtechnischer Hinsicht wichtig, wem diese oder jene Waffe unterstellt oder zugeteilt ist; wer für ihren Einsatz die volle Verantwortung trägt.

Mit dem richtigen Auftrag: Auf dem Gefechtsfeld handelt es sich nicht einfach um „Schießen“, sondern mit dem Schießen ist ein ganz bestimmter Zweck verbunden. Die neue österreichische Gefechtsvorschrift hat in dieser Hinsicht den Begriff „Feuerformen“ geprägt und es dient sicherlich zur Klärung der Ansichten, daß in einem besonderen Kapitel die verschiedenen Feuerformen besprochen werden. Entsprechend dem taktischen Zweck, entsprechend also der „Feuerform“ und entsprechend Ziel und Gelände ist in rein schießtechnischer Beziehung die „Feuerart“ zu wählen. Ursprünglich konnte bei der Infanteriewaffe kaum von verschiedenen Feuerarten gesprochen werden; heute erlauben die l.MG Einzel- und Serienfeuer, die s.MG. Schießen mit enger Garbe oder Schießen mit künstlich vergrößerter, mit stehender oder beweglicher aber geführter Garbe. Diese verschiedenen Feuerarten sind durch die Änderungen des Kampfverfahrens bedingt. Wenn die Maschinengewehre früher gegen die massierten Ziele des Gefechtsfeldes mit enger Garbe verheerende Wirkung zu erzielen vermochten, so ist es heute notwendig, die aufgelösten Ziele mit besonderen Feuerarten zu fassen. Ein nicht Schritthalten der Schießtechnik, ein Verkennen der Notwendigkeit der verschiedenen Feuerarten würde einen Triumph des Kampfverfahrens über die Waffenwirkung bedeuten. Das neue Exerzierreglement für die Infanterie hat deshalb kurz auf die ver-

schiedenen Feuerarten hingewiesen, die in Neubearbeitung begriffene Schießvorschrift wird es in noch weit eingehenderem Maße tun müssen und die Schießausbildung hat den Forderungen neuzeitlichen Feuers zu entsprechen. Noch bleibt auch in waffentechnischer Hinsicht ein Problem zu lösen — übrigens nicht nur bei uns, sondern ebenso in den andern Armeen —: die s.MG müssen eine Lafette bekommen, welche die Anwendung der verschiedenen Feuerarten weit besser ermöglicht, als die herkömmliche Lafette.

Diese kurzen Ausführungen mögen zeigen, daß es heute nicht damit getan ist, eine Waffe irgendwo in einer bestimmten Richtung einzusetzen, sondern sie muß bewußt zu einem bestimmten Zweck entsprechend der taktischen Lage eingesetzt werden und dieser Zweck ist bestimmend für die anzuwendende Feuerart. Der Waffe muß somit ein ganz bestimmter Auftrag erteilt werden. Durch die Bezeichnung „Feuerschutzaufgabe“ ist kein Auftrag erteilt, denn „Feuerschutz“ ist nicht eine besondere „Feuerform“. „Feuerschutz“ ist im militärischen Sprachgebrauch etwas zum Schlagwort geworden, das im Grunde nichts Bestimmtes auszudrücken vermag. Die österreichische Gefechtsvorschrift hat den Begriff „Feuerschutz“ zutreffenderweise sehr allgemein interpretiert und ihm auch den rein passiven Charakter genommen, in dem sie sagt: „Die eigene Truppe müsse zur Wahrung ihrer Handlungsfreiheit und zur Vermeidung unnötiger Verluste bei Durchführung von Aufgaben, die eine feindliche Einwirkung gewärtigen lassen, durch eigene Feuerwirkung dauernd geschützt werden.“

Wer eine Waffe einsetzt, hat sich zuerst selbst darüber genau Rechenschaft abzulegen, zu welchem Zweck er sie einsetzt und gestützt darauf einen unzweideutigen Auftrag zu formulieren. Er hat zu sagen, ob das Feuer vernichten, ob es stören oder niederhalten, oder ob es sperren soll, denn nur danach kann die entsprechende Feuerart gewählt werden. Der Auftrag wird sich bisweilen auch auf Angaben über die einzusetzende Munition zu erstrecken haben; denn bei dem Munitionsverbrauch automatischer Waffen und der Schwierigkeit des Munitionsnachschubes auf dem Gefechtsfeld kann nicht einfach darauflos geschossen werden. Kurze Ueberlegungen in bezug auf den anzustrebenden schießtechnischen und den taktischen Erfolg (Ex. Regl. Ziffer 401) bieten hiezu die Grundlage.

Die Unsicherheit im Schießen, die sich sehr oft bei Gefechtschießen zeigt, ist meist auf Unsicherheit im Auftrag zurückzuführen und wir werden solange unsere Waffen schießtechnisch nicht richtig zu verwenden lernen, solange nicht klare Aufträge für den Waffeneinsatz gegeben werden, oder — gehen wir noch weiter — solange die Auffassungen über die Feuerwirkung nicht geklärt sind.

Ueber eines darf kein Zweifel bestehen: Alle taktischen Uebungen hängen in der Luft, wenn nicht eingehende Kenntnisse über Waffeneinwirkung die Grundlage bilden.

Diese Grundlage den Infanterieoffizieren zu geben, ist Aufgabe der Schießschule. Es genügt nicht, die Tatsache der Bedeutung der Feuer-

wirkung zu erkennen, man muß auch die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen. Wenn eine militärische Lehranstalt durch den Weltkrieg gesteigerte Wichtigkeit erhalten hat, so ist es eine Schießschule und wenn bei uns im besondern einer militärischen Lehranstalt größte Bedeutung zukommt, so ist es wiederum die Schießschule; denn als am letzten Kriege unbeteiligt gewesen, fehlt uns die Vorstellung von der Feuerwirkung in hohem Maße und diese läßt sich nicht — wie vielleicht andere Dinge — aus Büchern und mit reger Phantasie erlangen. Die Feuerwirkung muß durch Demonstrationen zum mindesten vor Augen geführt werden.

Unter feindlicher Feuerwirkung bei Kriegsausbruch ist es zu spät, um die grundlegende Auffassung zu gewinnen und elementare Experimente anzustellen.

Es ist deshalb nicht recht verständlich, wenn im Zusammenhang mit Sparbestrebungen Vorschläge laut werden, ausgerechnet die Schießschule auf zwei Wochen zu verkürzen und den Schießkurs gänzlich zu unterdrücken. Solchen Vorschlägen muß Unkenntnis des neuzeitlichen Kampfes zugrunde liegen und ein Mißachten der Tatsache, daß gerade die Infanteriebewaffnung zurzeit in stärkster Entwicklung begriffen ist.

Bei unseren Friedensübungen kommt nicht ohne weiteres zur Geltung, ob ein Kompagniechef eine richtige Vorstellung der Feuerwirkung hat und demzufolge richtig handelt. Es tritt dagegen ohne weiteres in die Erscheinung, ob seine Einheit gut ausgebildet und fest in der Hand ihres Führers ist. Die Resultate des innern Dienstes, des Exerzierens und des Schießens sind leicht zu erkennen. Daß die Persönlichkeit des Hauptmanns, die zu diesen Resultaten führt, von größter Wichtigkeit ist, wird allgemein anerkannt. Aber was nützen gut ausgebildete Einheiten, wenn sie im ersten Gefecht aus vollständiger Unkenntnis neuzeitlicher Feuerwirkung von feindlichen Maschinengewehren dezimiert werden, oder was ist andererseits eine Einheit zu leisten imstande, deren Kompagniechef in Ueberschätzung der Waffenwirkung sich nicht zum Handeln entschließen kann.

Es kann recht folgeschwer werden, wenn diesen Dingen deshalb, weil sie im Frieden nur wenig in Erscheinung treten, zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ein Sparen-wollen ausgerechnet an der Schießschule zeigt, daß nicht „Kriegstüchtigkeit“ oberster Grundsatz ist.

Die Schießschule hat die Feuerwirkung möglichst lebendig und nachhaltig zur Darstellung zu bringen und sowohl Unterschätzungen sowie Uebertreibungen entgegenzutreten. In der Tat haben sich nach dem Weltkriege auch Uebertreibungen geltend gemacht, so namentlich gestützt auf das Stellungskriegsjahr 1917. Es würde zu weit führen, hier auf die damaligen Verhältnisse und ihre Gründe eintreten zu wollen. Ergebnis war eine Infanterie, die an eigene Kraft nicht mehr glaubte und mehr nur passiv hinter einer Feuerwand vorgehen wollte. In der Bewegungskriegsperiode von 1918 ist es notwendig geworden,

die Infanterie auf ihr eigenes Kampfvermögen hinzuweisen. Manch ein Maschinengewehrschütze hat erkennen müssen, daß nachdem im Stellungskrieg jede feindliche Bewegung vor seiner gut eingerichteten Waffe zusammengebrochen war, im Bewegungskrieg feindliche Ziele viel schwerer zu fassen waren und daß der Erfolg oft ausblieb, bisweilen allerdings weil das Schießverfahren den veränderten Verhältnissen nicht angepaßt war.

Der Vorschlag auf Verkürzung der Schießschule ist wohl zum Teil auf eine gewisse Kritik zurückzuführen und es wäre unrichtig, wollte man diese Kritik einfach stillschweigend übergehen. Immerhin, die Behauptung, die Schießschule sei zu lang, ist ein einfaches und deshalb beliebtes Mittel, seine „eigene Ueberlegenheit“ zur Schau zu tragen und dieser Teil der Kritik kann ohne weiteres abgeschrieben werden.

Der Hauptgrund, weshalb die Schießschule nicht in jeder Beziehung entspricht, liegt meines Erachtens in der nicht ganz klaren Eingliederung, die sie in der Kette unserer Offiziersausbildung erfährt. Im Grunde genommen ist es für den Kommandanten der Schießschule eine nicht sehr dankbare Aufgabe ein Programm aufzustellen, solange der Schießschule nicht der gebührende Platz in der Ausbildung der Einheitskommandanten zugewiesen ist und die Absolvierung lediglich als Beförderungsbedingung gilt, das Gelernte indessen nirgends als notwendige Grundlage für weitere Ausbildung gefordert wird. Solange es möglich scheint, in der Zentralschule taktische Uebungen durchzuführen, ohne daß der Zentralschüler eine aus eigener Anschauung an der Schießschule gewonnene klare Vorstellung der Feuerwirkung neuzeitlicher Waffen hat, solange kann es nicht wundernehmen, wenn die Schießschule auch in der Auffassung der Allgemeinheit keine große Bedeutung beigemessen wird.

Gerade unsere kurze Ausbildungszeit erlaubt uns nicht unmethodisches Vorgehen. Die Schießschule muß notwendige Grundlage für die Zentralschule werden und zwar soll nicht nur die Absolvierung der Schießschule als Bedingung zur Einberufung in die Zentralschule gelten, sondern erfolgreiche Absolvierung. Ein Offizier, der sich nicht an der Schießschule über eine richtige Auffassung von der Wirkung der Infanteriewaffen und über die Kenntnis ihres Einsatzes ausgewiesen hat, gehört nicht an die Spitze einer Infanteriekompanie — auch im tiefsten Frieden nicht. Ueber die andern Voraussetzungen, die zum Hauptmann notwendig sind, entscheiden Zentral-, Unteroffiziers- und Rekrutenschule. Man glaube nicht, durch diese Verschärfung der Bedingungen an der Schießschule entstehe ein gewisses erzwungenes Interesse für die dort zu behandelnden Probleme. Sobald die Auffassung durchgedrungen ist, daß heute eine Schießschule notwendiger ist als je und sobald ihr die ihr gebührende Stellung zugewiesen ist, wird das richtige Interesse von selbst erwachen.

Zugegeben, eine gewisse Kritik an der Schießschule ist berechtigt, aber man vergesse nicht, wie außerordentlich schwer es für einen Instruk-

tionsoffizier ist, den Unterricht zu erteilen, der sich vorher nie eingehend mit Schieß- und Waffenproblemen abgegeben hat oder hat abgeben können — vielleicht wegen anderweitiger äußerst starker dienstlicher Inanspruchnahme. Wenn der Unterricht nicht immer vollwertig ist — auf welchem andern Gebiet ist alles vollwertig? — so liegt darin noch lange kein Grund für eine Verkürzung der Schule, sondern vielleicht eher ein Fingerzeig dafür, daß man auch in der Armee nicht mehr um eine gewisse Spezialisierung der Lehrkräfte herumkommt — trotz aller Nachteile, die eine solche mit sich bringt.

Um das, was der Kompagniechef heute in bezug auf Waffenwirkung und Waffeneinsatz beherrschen muß, gründlich darzustellen, sind drei Wochen sicherlich nicht zu viel. Ganz abgesehen von Besonderheiten, wie z. B. dem indirekten Schießen, das unsere Vorschriften vorsehen, bedarf das neuzeitliche Schießverfahren der s.MG eine gründliche Ausbildung desjenigen, der diese Waffen durch klare Aufträge einzusetzen hat. Man spricht bei uns immer von der dringend notwendigen Vermehrung der s.MG, aber was nützt uns eine große Anzahl, wenn wir nicht imstande sind, sie wirklich erfolgreich einzusetzen? Die vielgerühmte seelische Wirkung des MG-Feuers tritt beim Gegner nur ein, wenn er aus Erfahrung weiß, daß die MG auch wirklich zu treffen verstehen, und bei den Zielen neuzeitlicher Kampfweise läßt sich nur treffen, wenn die dem Ziel und Gelände entsprechende Feuerart gewählt wird.

Die Infanteriebewaffnung steht zurzeit in stärkster Entwicklung begriffen: Selbstladegewehre, Gewehrgranaten, kleine Granatwerfer, Infanteriegeschütze, Waffen zur Flieger- und Tankbekämpfung, sie alle erstreben das gleiche Ziel, nämlich das Feuer noch geschmeidiger und noch wirkungsvoller zu gestalten. Zwar werden wir nicht morgen schon über alle diese Neuerungen verfügen, aber wir müssen uns schon heute mit ihnen beschäftigen. Es wird die Aufgabe der neuen Schießvorschrift sein, einen so allgemeinen Rahmen zu finden, daß sie nicht in kürzester Zeit überholt sein wird, sondern daß sie im Gegenteil die Grundlage zu geben versteht, auf der die zukünftigen Neuerungen möglichst leicht verstanden werden können. Die Besonderheiten der verschiedenen Waffen lassen sich dann in einzelnen Abschnitten getrennt behandeln.

Wird heute die Schießschule gekürzt, so läßt sich morgen keine Verlängerung mehr bekommen, selbst wenn neue Waffen eine Dauer von drei Wochen als äußerstes Minimum notwendig machen würden.

Auch der Schießkurs für werdende oder neu ernannte Bataillonskommandanten hat vermehrte Bedeutung bekommen. Selbstverständlich ist dieser Kurs im Unterricht von der Schießschule — abgesehen von einigen gemeinsamen Demonstrationen — zu trennen. Die Bataillonskommandanten werden es sicher immer dankbar begrüßen, Gelegenheit zu haben, in einem Kurs das Zusammenwirken der verschiedenen Infanteriewaffen — die Begleitwaffen inbegriffen — gründlich studieren zu können und wenn sie von fachmännischer Seite über die Entwick-

lung der Bewaffnung anderer Armeen orientiert werden, denn letzten Endes hat man nicht gegen die eigenen Kampfmittel zu kämpfen, sondern man wird die Wirkung fremder Waffen zu spüren bekommen, ganz gleichgültig, auf welchem Stand der Entwicklung die eigene Bewaffnung steht.

Im Schießkurs werden die Bataillonskommandanten gemachte Erfahrungen und eigene Gedanken zusammen mit einem fachlich gebildeten Instruktionsoffizier verarbeiten können. Die Aufgaben, die der Waffeneinsatz und die Führung des Feuers an einen Bataillonskommandanten stellt, sind besonders schwierig. Dem Hauptmann entgleitet im allgemeinen die Führung des Feuers nach dem ersten Waffeneinsatz sehr rasch. Der Regimentskommandant und höhere Führer führt das Feuer der Artillerie verhältnismäßig leicht. Der Bataillonskommandant hingegen hat seine Mitr.-Kompagnie und seine Begleitwaffen, die über den ersten Einsatz hinaus der Führung im Sinne des Kampfplanes bedürfen. Die schießtechnischen Grundlagen für diese Führung zu schaffen, ist Hauptaufgabe des Schießkurses.

Die Auffassung vom Feuer in einer Armee ist heute von größter Tragweite. Diese Auffassung spiegelt sich wieder in der Stellung, welche die Schießschule einnimmt.

Ein Verkennen dieser Dinge heißt mit dem Gedanken an den Krieg spielen.

Marschsicherung, gesicherter Halt und Vorpostendienst im kleinen Rahmen.

Von Hptm. *Hch. v. Muralt*, Liestal.

I. Die Marschsicherung E 266, F. D. 201—210, 169—174.

Zur Sicherung gegen Ueberraschung müssen Sicherheitsorgane in den Richtungen entsandt werden, in welchen die Sicherheit weder durch die Anwesenheit anderer Abteilungen, noch durch die Geländebeschaffenheit gewährleistet ist. E 266. Hierzu dienen im kleinen Rahmen: Die Patrouillen gegen den Feind, die Seitenpatrouillen und die Spitzenpatrouille.

Allgemeines:

Die Stärke einer Patrouille richtet sich nach dem Auftrag, der Entfernung des aufzuklärenden Zieles und der Zahl der Meldungen, die voraussichtlich zurückzusenden sind. F. D. 170.

Der Auftrag an Patrouillen soll sich in der Regel auf eine Sache beschränken. Nur ein einfacher Auftrag vermag dem Patrouillenfürer die Freiheit zu lassen, deren er draußen bedarf, und zwingt ihn gleichzeitig, den Patrouillenzweck im Auge zu behalten. Die Auswahl des Führers entscheidet im voraus über die Aussichten der Patrouille. Die Instruktion hat den Führer über alles zu unterrichten, was ihm zur raschen Lösung der Aufgabe dienlich ist, wie Feind, eigene Truppen,